

Februar 2024

## Informationen zur Zuschlagsverteilung in der Sparte GOP VR für Einnahmen aus der Vergabe des Herstellungsrechts für User-generated-content von YouTube und Facebook/Instagram in 2022

Sehr geehrtes Mitglied,

der Beleg „Gutschrift zu Kontoauszug“ kann im Buchungszeitraum bis 29.02.2023 folgende Positionen enthalten:

- GOP VR Zuschlag 2022 K HR UGC YouTube
- GOP VR Zuschlag 2022 T HR UGC Facebook Instagram
- GOP VR Zuschlag 2022 V HR UGC YouTube

Hierbei handelt es sich um Ausschüttungen für Einnahmen, die die GEMA aus der Vergabe des Herstellungsrechts für nicht-kommerziellen User-generated-content (HR UGC) von YouTube und Facebook/Instagram für das Geschäftsjahr 2022 erhalten hat.

Voraussetzung für Ihre Beteiligung an diesen Einnahmen ist, dass die GEMA dieses Recht (HR UGC) für Sie wahrnehmen kann und Sie der entsprechenden Änderung des GEMA-Berechtigungsvertrags 2020 nicht widersprochen haben. **Wenn Sie einen Widerspruch zurücknehmen wollen**, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Mitglieder und Partner unter [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de).

Die Verteilung erfolgt als Zuschlag auf das jeweilige Jahresaufkommen für das Geschäftsjahr 2022. Der Verteilungssumme wurde eine Kommission von 10 % abgezogen.

### Mehr zur Verteilung in den Gemischten Onlineplattformen finden Sie unter:

<https://www.gema.de/musikurheber/tantiemen/gop-verteilung>

### Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da:

Per Telefon: 030/21245-600 (Montag – Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr) oder per E-Mail: [mitgliederservice@gema.de](mailto:mitgliederservice@gema.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre GEMA